

## NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 09. Februar 2023 um 19.30 Uhr im Frödischsaal.

|                   |          |    |  |
|-------------------|----------|----|--|
| <u>Anwesende:</u> | Z3       | 11 | Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Anton Schöch (E), Johannes Welte, Maximilian Partsch (E), Marina Mathis, Franz Weidinger, Annette Fröhle (E), Manuel Schnetzer (E), Harald Marte |
|                   | VPZ      | 6  | Andreas Böhler-Huber (ab 19.44 Uhr, TOP 4), René Allgäuer-Gstöhl, Ingrid Schachenhofer (E), Martin Hundertpfund, Michael Gstach, Nihat Yilmaz (E)  |
|                   | Grüne/JA | 4  | Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel (E)  |
|                   | FWZ      | 3  | Daniel Bösch, Alfred Bickel, Sibylle Gabriel (E)   |

---

= 24 Stimmberechtigte Zuhörer: 1

zu TOP 5: Christoph Kirchengast (GF Regio Vorderland-Feldkirch) von 20.00 bis 20.45 Uhr

Entschuldigt: Bernadette Madlener, Silvia Pilz, Sabine Bonmassar, Melanie Baumgartner, Manuel Marte, Johannes Lampert, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger\*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Regio Vorderland-Feldkirch – Information Kooperationen – Auskunftspersonen Christoph Kirchengast und Markus Lorenzi
  - 5.1. Altstoffsammelzentrum Vorderland
  - 5.2. Regionales Bauamt
6. Vergaben von Lieferungen und Leistungen
  - 6.1. Öffentlicher Spielplatz Muntlix
  - 6.2. Lagerhalle Bauhof
7. Beratung und Beschlussfassung Verträge Biomassenahwärme-Heizungsanlage
  - 7.1. Contracting-Vertrag mit Nahwärme Zwischenwasser GmbH
  - 7.2. Dienstbarkeitsvertrag Leitungsnetz
  - 7.3. Wärmeliefervertrag Nahwärme Zwischenwasser GmbH
8. Beratung und Grundsatzbeschluss Sanierungsmaßnahmen Zufahrt Grätscha, GSt. Nr. 2084
9. Abstandsnachsicht gem. § 60 Abs. 1 GG – GSt. Nr. 200/4, Fidelisgasse 4
10. Sozialprojekt Elijah – Vorarlberger Gemeindeverband
11. Beratung und Beschlussfassung Aufstellung und Ankauf von Skulpturen für den öffentlichen Raum

12. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung GIG Darlehen
13. Zahlungsfreigaben
  - 13.1. Rettungsfonds – Vierteljahresbeiträge 2023
  - 13.2. Landbus Oberes Rheintal – Jahresvorschreibungen 1. - 4. Quartal 2023
  - 13.3. Sozialzentrum Vorderland – Jahresvorschreibungen 1. - 4. Quartal 2023
  - 13.4. Sozialzentrum Vorderland – Wasseraufbereitung Zwischenabrechnung
  - 13.5. Marktgemeinde Rankweil – Regionales Bauamt Kostenbeitrag 2022
  - 13.6. ARA Vorderland – Tilgungs-/Zinsbeitrag 3. und 4. Quartal 2022
  - 13.7. Gemeindeverband Abfallwirtschaft – Verbandsumlage 2022
14. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 15.12.2022
15. Allfälliges

\*\*\*\*\*

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 19. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Die einberufene Ersatzmandatarin Annette Fröhle von der Fraktion Z3 Wir bewegen Zwischenwasser legt nach § 37 GG das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

### **2. Fragestunde für Bürger\*innen an die Gemeindevertretung**

Keine Wortmeldungen!

### **3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

#### 31. „außerordentliche“ Sitzung vom 15.12.2022

✓ nur Beratung, keine Beschlussfassungen

#### 32. Sitzung vom 23.01.2023

- ✓ Teilabrechnung Außengestaltung FW-Stützpunkt Batschuns iHv 17.900,00 € brutto, Restbetrag iHV von 6.155,58 € in Abklärung bis zur nächsten GVO Sitzung.
- ✓ Ausnahmegenehmigung § 22 Abs. 2 RPG (Kleinräumigkeit), Gasse
- ✓ Genehmigung einer Grundtrennung, Stegstraße
- ✓ Lebensmittelnahversorgung: Freigabe Betriebskostenzuschuss 2022 für Lädeler Batschuns und Dafins sowie Verlängerung der Mietverträge bis 2027
- ✓ Gewährung eines Zuschusses von 5.000,00 € an die Pfarre Batschuns für das Ausmalen der Pfarrkirche anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums am 25.06.2023
- ✓ Präzisierung Schadensmeldung Schwarzl Maria, Schickengasse, und Übergabe an die Haftpflichtversicherung zur Ausarbeitung eines Lösungsvorschlags
- ✓ Freigabe Abrechnung Sitzungsgeld 2022: 17.982,50 € bei 1.798,25 Stunden
- ✓ Umlaufbeschluss zur Vergabe der Forstarbeiten „Landesstraße L51 Arkenkurve“ an die Firma Marte Forstbetrieb, Holzhandel und Winterdienst in Zusammenarbeit mit dem Bauhof mit einem endabgerechneten Kostenaufwand von ca. 10.000,00 €
- ✓ Abschluss Haftpflichtversicherung mit Vollkasko für VW Caddy 4Motion, Abt. INFRA
- ✓ Zahlungsfreigaben: Bürgermeisterpensionsfonds – Abgangsdeckungsbeitrag 2023, 16.672,61 €; Baurechtsverwaltung Vorderland – 1. Quartal 2023, 12.800,00 €; Finanzverwaltung Vorderland – 1. Quartal 2023, 20.350,00 €; heimatlen – 2. TR REP 2022, 21.051,41 €; Gemeindeverband – Mitgliedsbeitrag 2023, 11.603,20 €;

### **4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen**

#### Berichte des Bürgermeisters:

- Eine Postkarte aus Argentinien ist beim Gemeindeamt eingegangen: In dieser werden die angedrohten Auswanderungsgedanken eines unzufriedenen Bürgers bekräftigt.

- Frödischsaal: Gemäß der erfolgten Risikobewertung Trinkwasser ist aktuell 3x wöchentlich bei 72 Wasserentnahmestellen das Wasser einzeln für je zwei Minuten laufen zu lassen, was einen nicht unbeträchtlichen Aufwand mit sich bringt.
- Krone Dafins: Das Gebäude wäre für die Caritas für die Unterbringung von Asylwerbern von Interesse. Die derzeitigen Mieter könnten alle bleiben, auch Veranstaltungen könnten weiterhin stattfinden.
- Finanz-Stammdaten: Entscheidungslimits für Bürgermeister (6.000,00 €) und GVO (40.068,00 €) wurden entsprechend der Finanzkraft angepasst, darüber ist die GV zuständig.
- Erledigungsvermerk über den Voranschlag 2023: Dieser wurde der Gemeindevertretung am 09.02.2023 zur Kenntnisnahme übermittelt.
- Rechnungsabschluss 2022: Dieser liegt seit 03.02.2023 vor. Der Ergebnishaushalt wurde mit +245.401,20 €, der Finanzierungshaushalt mit -37.124,37 € abgeschlossen. Die Unterlagen wurden dem Prüfungsausschuss am 07.02.2023 übergeben. Am 30.03.2023 soll die Genehmigung durch die Gemeindevertretung erfolgen.
- Wildbach: Seit 30.01.2023 erfolgen Kiesentnahmen beim Frödischbach ab Engelbrücke in Richtung Wanne. Die Firmen baggerHannes und Nesensohn Christof haben ihre Lagerplätze geräumt. Die Räumung durch die Fa. Baucompany läuft, Gabl & Partner räumt ab 15.02.2023.
- Lehm Boden Kindergarten Muntlix: In den Semesterferien sollen an zwei Arbeitstagen diverse dringliche Reparaturen durchgeführt werden.
- KBBG – Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz: Der gesetzliche Versorgungsauftrag ist ab 01.09.2023 umzusetzen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde verpflichtet, jeweils ab einem angemeldeten Kind im ersten Jahr 2023/24 für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre, ab 2024/2025 für die Altersgruppe 3 bis 10 Jahre und ab 2025/2026 für die Altersgruppe 2 bis 10 Jahre Betreuung in einem definierten Umfang anzubieten. Die jährliche Bedarfserhebung muss allerdings von 0 bis 14 Jahren erfolgen und wird erstmals in den nächsten Tagen versendet.
- Beschwerden hinsichtlich Datenschutz bei Radarkontrollen: Die Datenschutzbehörde hat am 07.02.2023 eine Aufforderung zur ergänzenden Stellungnahme innerhalb einer Frist von 14 Tagen eingebracht. Diese Aufforderung wird aktuell von der BH Feldkirch geprüft.
- Strafverfügung BH Feldkirch über 300,00 € wegen einer Verwaltungsübertretung beim Container-Provisorium (frühzeitiger Baustart vor Baugenehmigung).
- Wasserversorgung Zwischenwasser: Nach der erfolgreichen öffentlichen Vorstellung beginnen ab 10.02.2023 (WG Dafins) die Jahreshauptversammlungen der fünf Wassergenossenschaften. Die Gemeinde wird in der GV Sitzung am 30.03.2023 über einen Beitritt abstimmen.
- Die Holzversteigerung am 08.02.2023 mit 31 angebotenen Losen war gut besucht und erfolgreich.
- Busverbindung Dafins - Korrektur Fahrplan ab 20.02.2023: Die beiden Kurse 12:02 und 12:32 Uhr ab Gemeindeamt werden entgegen dem Fahrplan jeweils Dienstag, Mittwoch und Donnerstag als gewöhnlicher Linienkurs mit Einstieg bei allen Haltestellen geführt. In den Schulferien werden die Kurse lt. Fahrplan geführt.
- Mandatsverzicht per 01.02.2023 von Klaus Seewald, Fraktion Z3 Wir bewegen Zwischenwasser, aufgrund einer beruflichen Veränderung.
- Personal: Die offene Stelle Gebäudewart (Abt. INFRA) konnte mit Klaus Seewald nachbesetzt werden, Dienstantritt ist am 01.04.2023. Die Nachbesetzung Bürgerservice/Gemeindeverwaltung dauert noch etwas.
- Termine:
  - \_12. - 19.02.2023: Angebot Sonnenbus
  - \_19.02.2023: Krapfenrennen in Furx
  - \_25.02.2023: Funken Dafins
  - \_26.02.2023: Funken Batschuns

Berichte der Ressortverantwortlichen:

- Daniel Kremmel:
  - \_Es gibt nochmals eine Sitzung betreffend die Grünraumpflege zwecks Festlegung einer Definition für den Bauhof (wo und wie oft wird gemäht). Es soll eine Hinweistafel für die Bevölkerung geben, die über diese Maßnahmen informiert.
  - \_e5-Jahresplanung: Betreffend einer mögliche Parkraumbewirtschaftung in Muntlix sollen verschiedene Abklärungen getroffen und eine Besprechung mit allen Betroffenen organisiert werden, dies zur Vorbereitung einer politischen Entscheidung. Im Mai wird eine Rad-Sternfahrt stattfinden.
  
- Rene Mathis:
  - \_PG Senioren - 2. Treffen am 24.01.2023: Die Vielfalt der Seniorengruppen in den Parzellen (Seniorenbund, Frauenrunde Muntlix, etc.) wurde analysiert. Es sollen alle Gruppen an einen Tisch zu einem Austausch geladen werden. Es gibt drei Veranstaltungen in diesem Jahr (Case Management, Erste Hilfe, Vortrag über Erben und Vererben mit einem Notar/Juristen) sowie den Seniorenausflug am 02.06.2023.
  - \_PG KinderPlus: Es wurden zwei Besichtigungen mit politischen Vertretern und Verantwortlichen zum Campus Bludesch und Bildungszentrum Frastanz Hofen durchgeführt. Diese Praxisbeispiele einer sehr guten Lösung dienen als Vorabinformation für die Entwicklung in Muntlix. Im nächsten Schritt wird die weitere Vorgangsweise festgelegt werden. Nebst der Erarbeitung eines Pädagogischen Konzepts für das Kinderhaus soll zeitgleich das Ressort Bauen zwecks ersten Ideen für die Umsetzung und die Verwaltung für Zahlen, Rechtliches und Finanzierungsfragen beigezogen werden.
  - \_Information zum Flüchtlingswesen: Die Wohngruppe Frödischweg 3 wird ab April in Betrieb sein (schrittweise bis zur maximalen Kapazität). Neu ist das Projekt Kapfstraße 3 bei der Lebenshilfe (zwei Familien – Start Ende Februar/Anfang März).
  
- Bernhard Keckeis: Der aktuelle Stand hinsichtlich Forstbetriebsgemeinschaft stellt sich so dar, dass die Einstellung von Ing. Thomas Fürnschliel mit 01.09.2022 über die Initiative Niederösterreich erfolgt ist, dieser jedoch mit Ende Oktober freigestellt und vorübergehend ausschließlich durch die Gemeinde Laterns beschäftigt wurde. Eine Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. Nicht-Verlängerung der Vereinbarung mit der Initiative Niederösterreich ist zum 31.12.2022 erfolgt. Am 10.02.2023 gibt es eine Besprechung über die weitere Vorgangsweise.

## **5. Regio Vorderland-Feldkirch – Information Kooperationen – Auskunftsperson Christoph Kirchengast**

### 5.1. Altstoffsammelzentrum Vorderland

Christoph Kirchengast berichtet von der Entstehung des ASZ Vorderland. Zielsetzung war und ist es, für 12 Gemeinden mit rd. 30.000 Einwohnern die sortenreine Sammlung, fachgerechte Entsorgung und Recycling aller Altstofffraktionen zu organisieren – dies unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben (v.a. bei Problemstoffen), als Beitrag zur Versorgungssicherheit und unter Gewährleistung einer Preiskontinuität. Durch die Betriebskooperation mit der Stadt Feldkirch bzw. dem ASZ Feldkirch entstehen Vorteile bei Beschaffung, Personal und Betrieb.

Die Inbetriebnahme des ASZ Vorderland ist nach Fertigstellung direkt mit dem ersten Covid-Lockdown zusammengefallen und es musste deshalb vorübergehend wieder geschlossen bzw. mit Einschränkungen betrieben werden. Derzeit läuft es im Vollbetrieb und mit stetig steigenden Nutzungszahlen und Mengen. Seit Juni 2022 liegt die Zahl der Kund\*innen erstmals über 100.000. Nebst den üblichen Aktivitäten gab es auch Aktionen wie etwa die ReUse-Tage. Auf dem Dach wurde eine PV-Anlage in Betrieb genommen.

Positive Erfahrungen konnte man im Zuge der aktuellen Verwerfungen am Markt im Sinne einer Kontinuität des Betriebs- und Preisgefüges machen. Betrachtet man die Kalkulationen im Vorfeld der Gründung bzw. Beschlussfassung, so kann man sagen, dass man bei allen relevanten Kenngrößen (Umsatz, Einfahrten,...) über der Kalkulation liegt. Es wurde ein jährlicher Betriebsabgang von 330.000,00 € kalkuliert, dieser liegt 2022 jedoch nur noch bei 240.000,00 €.

#### Diskussion:

Die Kosten für die Gemeinde Zwischenwasser haben sich 2022 auf rd. 48.700,00 € belaufen, das Akonto für das Jahr 2023 ist noch nicht vorgeschrieben. Dieser Betrag wird in der Kalkulation für die Abfallgebühren berücksichtigt.

Johannes Welte bringt vor, dass viele Abfallfraktionen wie etwa Sperrmüll, Altholz oder Bauschutt auch bei bestehenden privaten Entsorgern in der Nähe zu guten Konditionen verwertet werden könnten. Er erachtet den Klimagedanken hinsichtlich des ASZ als zweifelhaft, da dadurch viele längere Fahrten anfallen, als bei einer Sammlung im Bauhof. Christoph Kirchengast bringt vor, dass man sich mit diesem Thema sehr wohl auseinandergesetzt hat und letztlich Beschlüsse in den Gemeindevertretungen gefällt wurden. Die Abfallwirtschaft ist in Vorarlberg sehr von Monopolen mit privaten Strukturen geprägt. Bei der Entsorgung der 45 Abfallfraktionen arbeite man mit sehr vielen Partner zusammen. Dies erfolge bevorzugt und wo überhaupt möglich in der Region, so nachhaltig wie möglich und nach dem neuesten Stand der Technik.

#### 5.2. Regionales Bauamt

Markus Lorenzi kann diese Präsentation aufgrund seines Einsatzes im Erdbebengebiet in der Türkei leider nicht selbst wahrnehmen. Christoph Kirchengast berichtet vom aktuellen Stand und wird tiefergehende Fragen an ihn zur Beantwortung weiterleiten.

Das Regionale Bauamt deckt etwa die Themenbereiche Tiefbau, Hochbau, Raumplanung, GIS und Datenmanagement nach dem Stand der Technik und auf dem rechtlich aktuellsten Stand ab. Ebenso ist auch die Klimawandelanpassung ein zentrales Thema. Es gibt ein youtube-Video über eine Vorstellungsveranstaltung zu diesem Projekt. Aktuell sind die Gemeinden Klaus, Rankweil, Sulz, Übersaxen und Zwischenwasser beteiligt. Absichtserklärungen für einen Beitritt von fünf weiteren Gemeinden liegen vor. Angedacht ist ein Bürostandort in Rankweil (Ringstraße). Aktuelles Ziel ist ein beschlussfähiges Gründungsdokument im Laufe dieses Jahres.

Die Entwicklung eines dauerhaften Organisationsmodells läuft, parallel dazu wird an der Präzisierung der zu bewältigenden Aufgaben und möglicher Priorisierungen sowie der Beantwortung rechtlicher Fragestellungen gearbeitet. In einem sehr umfangreichen Aufgabengebiet gilt es, dem Gesetz gerecht zu werden und die Aufgaben bestmöglich zu erledigen.

Christoph Kirchengast führt aus, dass die Aufgabenkomplexität stetig zunehme und viele davon von den Gemeinden zukünftig nur noch durch Kooperationen (z.B. durch Personalsharing) bewältigt werden können. Das Grundprinzip solle dabei sein, dass politische Entscheidungen immer in der Gemeinde verbleiben, jedoch bessere Grundlagen dafür geschaffen werden.

#### Fragen/Diskussion:

Zukünftig sollen ca. 400 % Stellenprozent für die derzeit beteiligten Gemeinden geschaffen werden. Es gibt dabei eine Ansprechperson je Gemeinde, intern erfolgt jedoch eine Aufteilung der Aufgabenbereiche. Für Zwischenwasser sind derzeit ca. 120 %

Stellenprozent vorgesehen. Der Kostenschlüssel soll verursachergerecht sein und wird sich voraussichtlich nicht nach Einwohnern, sondern anhand weiterer Kriterien wie etwa der Gemeindefläche orientieren.

Nach Ansicht von Johannes Welte entwickelt sich das Projekt zu sehr ins Theoretische und v.a. hin zu einem vollständigen Zusammenschluss der Gemeinden im Vorderland. Seiner Ansicht nach brauche es ein Angebot hinsichtlich eines Ansprechpartners für die Baufirmen in den Ortschaften. Aus diesem Grund würde er die Anstellung eines Bautechnikers in der eigenen Gemeinde befürworten. Christoph Kirchengast beantwortet dies dahingehend, dass man alle Bereiche aufgabenorientiert begutachte, die Regio verhalte sich völlig fusionsneutral. Manche Aufgaben seien aufgrund der Komplexität in Kleingemeinden kaum mehr zu bewältigen. Es sei nicht Aufgabe des Regio-Bauamts, Dienstleister für die Baufirmen zu sein, einige Lösungsansätze z.B. durch Verschränkung von Datenbanken (Planauskünfte etc.) seien jedoch absehbar.

## 6. Vergaben von Lieferungen und Leistungen

### 6.1. Öffentlicher Spielplatz Muntlix

Auf Grundlage des Spiel- und Freiraumkonzeptes von September 2015 sollen schrittweise attraktive und qualitätsvolle öffentliche Spielräume in Zwischenwasser entwickelt werden. In der GV Sitzung vom 14.07.2022 wurde das Ingenieurbüro DI Marianne Schrötter-Raid mit der Planung für die Projekte Muntlix, Kapf sowie Dafins/Batschuns (Planung VA 2023 bzw. 2024) beauftragt.

Das Spielplatzkonzept für Muntlix wurde in der GV Sitzung am 22.09.2022 vorgestellt und beraten. Es wurde ein Kostenaufwand in Höhe von 100.000,00 € abzüglich Förderungen und Ausgleichszahlungen/Sponsoring angenommen. Die Ausschreibung erfolgte über das Regio Bauamt. Die Details sind in der Kostenübersicht ersichtlich:

| Angebote   |                               |             |             | Neben- und Eigenleistungen geschätzt |             |            |              |              |                   |                    |             | Gesamtaufwand |              |      | Anmerkung |
|--|-------------------------------|-------------|-------------|--------------------------------------|-------------|------------|--------------|--------------|-------------------|--------------------|-------------|---------------|--------------|------|-----------|
| Bieter   | Preis netto lt. Ausschreibung | Korrektur   | Alternative | Preis brutto lt. Ausschreibung       | Erdarbeiten | Material   | Preis netto  | Preis brutto | unvorhergesehenes | Lohnaufwand intern | NK gesamt   | netto         | brutto       |      |           |
| Aqua Mühle   | 72.745,00 €                   | 1.454,90 €  |             | 78.419,11 €                          | 8.000,00 €  | 2.500,00 € | 10.500,00 €  | 11.550,00 €  | 2.500,00 €        | 2.400,00 €         | 16.450,00 € | 86.690,10 €   | 94.869,11 €  | 100% |           |
| Gestra   | 75.580,00 €                   | 2.950,00 €  |             | 87.156,00 €                          |             | 2.500,00 € | 2.500,00 €   | 3.000,00 €   | 2.500,00 €        | 9.600,00 €         | 15.100,00 € | 87.230,00 €   | 102.256,00 € | 108% |           |
| Friedrich  | 99.934,55 €                   | 12.672,00 € |             | 104.715,06 €                         | 4.500,00 €  |            | 4.500,00 €   | 5.400,00 €   | 2.500,00 €        |                    | 7.900,00 €  | 94.262,55 €   | 112.615,06 € | 119% |           |
| Spielewelt   | 83.108,98 €                   |             |             | 99.730,78 €                          |             | 2.500,00 € | 2.500,00 €   | 3.000,00 €   | 2.500,00 €        | 7.200,00 €         | 12.700,00 € | 95.308,98 €   | 112.430,78 € | 119% |           |
|  | Alles inklusive               | 6.600,00 €  | 32.000,00 € | 139.210,78 €                         |             |            |              |              | 2.500,00 €        |                    | 2.500,00 €  | 111.008,98 €  | 132.710,78 € | 140% |           |
| <b>Hochrechnung gerundet</b>                         |                               |             |             |                                      |             |            | 100.000,00 € |              |                   |                    |             |               |              |      |           |
| Strukturförderung 10%                                |                               |             |             |                                      |             |            | ca.          | 10.000,00 €  |                   |                    |             |               |              |      |           |
| Bedarfszuweisung 50%                                 |                               |             |             |                                      |             |            | ca.          | 50.000,00 €  |                   |                    |             |               |              |      |           |
| Zwischensumme/Finanzierung                           |                               |             |             |                                      |             |            | ca.          | 40.000,00 €  |                   |                    |             |               |              |      |           |
| Einnahmen Ausgleichszahlungen/Sponsoring (2019-2022) |                               |             |             |                                      |             |            | ca.          | 46.500,00 €  |                   |                    |             |               |              |      |           |
| Reserve  |                               |             |             |                                      |             |            |              | 6.500,00 €   |                   |                    |             |               |              |      |           |

Der Gesamtaufwand ergibt sich jeweils aus der Angebotssumme zuzüglich der Kostenschätzung für Erdarbeiten und Kleinmaterial sowie der Lohnkosten für die Bauhofmitarbeiter. Der Anbieter Aqua Mühle hat als gemeinnütziger Verein den Vorteil der Verrechnung eines Steuersatzes von nur 10 % Mehrwertsteuer. Der Anbieter Fa. Gestra hat sich in den Gesprächen als sehr engagiert gezeigt, die Angebotssumme netto unterscheidet sich nur geringfügig vom Billigstbieter, jedoch fällt ein wesentlich höherer Eigenleistungsaufwand durch den Bauhof an.

Voraussetzung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen des Landes ist, dass der Spielplatz nach Fertigstellung zu 100 % öffentlich zugänglich ist. Für die Berechnung des Anteils für die Vorsteuerabzugsberechnung sind jedoch unterschiedliche Öffnungszeitenmodelle (24/7 oder 12/7) möglich, aus denen sich folglich auch unterschiedliche Nutzungsanteile der Kinderbetreuung ergeben, für welche Vorsteuerabzugsberechtigung gilt. Der höchste diesbezügliche Anteil ergibt sich bei der Variante 12/7 (Schließung über Nacht). Während der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung ist der Spielplatz auch gleichzeitig privat zugänglich, in der Praxis ist dies jedoch von eher geringer Bedeutung. Als Bemessungsgrundlage für die Förderung gilt jedenfalls jener Betrag, welcher auch tatsächlich bezahlt wird.

Antrag – Daniel Bösch:

Der Auftrag soll an die Firma Aqua Mühle Vorarlberg gGmbH gemäß nachverhandeltem Angebot vom 18.01.2023 in Höhe von brutto 78.416,11 € zzgl. der Neben- und Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich ca. brutto 16.450,00 €, gesamt brutto 94.869,11 €, beauftragt werden.

Die Nutzungsbedingungen sollen jedenfalls als öffentlicher Spielplatz ausgestaltet werden. Die Abklärung der Mehrwertsteuerfrage hat noch im Detail zu erfolgen.

Beschlussfassung: 23 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Bernhard Keckeis

6.2. Lagerhalle Bauhof

Seit vielen Jahren wird vor der Budgeterstellung über einen überdachten Zubau (Holzkonstruktion, Schopf) beim Bauhof, Frödischweg 6, beraten. Auf Grund diverser Kostenschätzungen iHv rund 200.000,00 € erfolgte keine Budgetaufnahme bzw. nähere Verfolgung. Mit dem Regio Bauamt wurde 2022 die Situation neu geprüft. Auslöser war u.a. die verlorene Lagerkapazität durch den Abbruch der Remise Batschuns bzw. Neubau des Feuerwehr-Stützpunkts. Die Grundlage bildet ausschließlich eine ordentliche, schonende, überdachte Lagerung der diversen Gerätschaften und Materialien für den täglichen Arbeitsbedarf. Während der Datenerhebung reifte das Modell einer kostengünstigen Zeltlagerhalle gemäß den eingeholten Angeboten, Lagerkonzept und Kostenübersicht.

Der Bedarf wurde bei der Budgeterstellung für 2023 angesprochen und somit ein Betrag iHv 50.000,00 € eingeplant. Nach einer Auftragsfreigabe durch die Gemeindevertretung müssen zuerst die behördlichen Vorgaben (Baugenehmigungsverfahren, Auflagen) abgearbeitet werden. Erst nach Vorliegen eines Bescheides würde die Bestellung gemäß GV Beschluss erfolgen.

In dieser Lösung wird u.a. Flexibilität und Reaktionsmöglichkeit hinsichtlich möglicher Entwicklungen hin zu einem Regionalen Bauhof gesehen, sie stellt jedoch aufgrund der Lebensdauer keine dauerhafte Lösung dar. Johannes Welte bringt in diesem Zusammenhang vor, dass er dies für nicht nachhaltig, sondern eine schnelle Lösung hält. Aus dem Gespräch mit Bauhofmitarbeitern habe sich aber gezeigt, dass eine Lagermöglichkeit unbedingt erforderlich sei. Für eine langfristige Lösung derzeit keine Mittel verfügbar sind und er die Vorgangsweise deshalb in diesem konkreten Fall befürworten werde.

Antrag – Jürgen Bachmann:

- a) Kauf einer Metallüberdachung mit Plane bei der Firma TECNO gem. Angebot Nr. 230113BG01 vom 13.01.2023 inkl. Montage iHv netto 22.560,00 €
- b) Adaptierungsmaßnahmen gem. Angebot Nr. T2023-0074 vom 06.02.203 von der Firma Hilti & Jehle iHv netto 11.734,44 €
- c) Stromanschluss und Unvorhergesehenes ca. 6.500,00 €
- d) Gesamtkosten: ca. 40.794,44 € netto bzw. ca. 48.953,33 € brutto

Beschlussfassung: 22 : 2 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Anton Schöch

Anmerkung Daniel Bösch: Ich kritisiere diese temporäre Lösung und würde eine dauerhaftere Konstruktion klar bevorzugen.

**7. Beratung und Beschlussfassung Verträge Biomassenwärme-Heizungsanlage**7.1. Contracting-Vertrag mit Nahwärme Zwischenwasser GmbH

7.2. Dienstbarkeitsvertrag Leitungsnetz7.3. Wärmeliefervertrag Nahwärme Zwischenwasser GmbH

Die Entwürfe für die drei Vertragswerke wurden an die Gemeindevertretung übermittelt, wobei zwei Rückmeldungen (Daniel Kremmel und Alfred Bickel) eingegangen sind. In einer Besprechung mit dem Rechtsanwalt Dr. Thurnher kurz vor dieser Sitzung konnten sämtliche Anmerkungen geklärt werden. Zwei Punkte (Versicherung, Dienstbarkeitsverträge zu den Erstanschlüssen - Aushebung aus Archiv) sind aktuell noch offen. Somit kann in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolgen, wobei jedoch eine gewisse Dringlichkeit für die Betreiber besteht. Es wird deshalb vorgeschlagen, die finale Beschlussfassung an den Gemeindevorstand zur Beschlussfassung in der Sitzung vom 06.03.2023 zu delegieren.

Daniel Kremmel bringt hierzu vor, dass er die Dringlichkeit zwar verstehe, es sich hier aber um eine Angelegenheit für die Gemeindevertretung handle, weil ein Kernthema der Gemeindeinfrastruktur aus der Hand gegeben wird. Die Gemeindevertretung habe über die Vergabe entschieden und sollte deshalb auch über die Verträge entscheiden. Daniel Bösch ergänzt dies dahingehend, dass das Kernteam die überarbeiteten Verträge nochmals zur Durchsicht erhalten solle, in der Folge eine Diskussion im Gemeindevorstand und schließlich eine Beschlussfassung über eine finalisierte Version in der Gemeindevertretung erfolgen solle.

Weitere Vorgangsweise:

\_Übermittlung der überarbeiteten Verträge zur Durchsicht an das Kernteam

\_Vorlage und Beratung im GVO vom 06.03.2023

\_Vorlage und Beschlussfassung finalisierte Version in der GV vom 30.03.2023

**8. Beratung und Grundsatzbeschluss Sanierungsmaßnahmen Zufahrt Grätscha, Gst. Nr. 2084**

Die beauftragte Rechtsexpertise liegt nun vor und hat zum Ergebnis, dass die Gemeinde weder nach dem RPG, noch aufgrund des VlbG. Straßengesetzes verpflichtet ist, auf ihre Kosten für Planung, Bau und Erhaltung einer Zufahrt der Gst. Nrn. 560/5 und 560/6 über die Gst. Nr. 2084 hin zum öffentlichen Verkehrsnetz zu sorgen. Diese Tatsache ist für den betroffenen Bauwerber mit großen Auswirkungen (Finanzierung, fertige Bauplanung, Bauvorbereitungen, Wertminderung des Grundstücks etc.) verbunden, die Ergreifung von Rechtsmitteln steht im Raum.

Es stellt sich die Frage, ob man das Gutachten den Betroffenen zur Verfügung stellen solle. Diesbezüglich bringt Daniel Bösch vor, dass die Entscheidung zu einer umfassenden Diskussion über diese Angelegenheit letztlich zur vorliegenden, richtungsweisenden Rechtsexpertise geführt hat. Diese solle nun aber als internes Gutachten behandelt und nicht nach außen gegeben werden. Sollte hier entgegen dem Ergebnis dennoch ein Bau und in Folge die Erhaltung einer Straße erfolgen, so hätte dies eine Präcedenzwirkung auf ähnlich gelagerte Fälle im Gemeindegebiet (beispielsweise Buchwald oder Bazol in Batschuns, Gerbergasse in Muntlix), bei denen Zufahrten über öffentliches Gut ohne Finanzbeitrag der Gemeinde gebaut wurden.

Grundsätzlich ist für die Bauplätze eine Zufahrt über öffentliches Gut gegeben. Ungeachtet dessen, ob die aktuellen Bauvorhaben weiterverfolgt werden, wird die Straße irgendwann notwendig werden. Alternativ zu einer alleinigen Bautätigkeit der Gemeinde könnte auch eine private Initiative der Grundbesitzer eine Sanierungsvariante umsetzen, allenfalls auch mit einer anteilmäßigen Beteiligung der Gemeinde.

Antrag – Jürgen Bachmann:

\_Die Rechtsexpertise soll bestätigend zur Kenntnis genommen und vorerst seitens der

Gemeinde keine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

\_Den betroffenen Grundbesitzern soll durch die Gemeinde in Vermittlerrolle eine Zusammenkunft mit offenem Ausgang angeboten werden.

\_Teilnehmer: Grundbesitzer, GVO

\_Aus der Expertise soll ausschließlich die Zusammenfassung (Seite 10) an die Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussfassung: 23 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Bernhard Keckeis

#### **9. Abstandsnachsicht gem. § 60 Abs. 1 GG – Gst. Nr. 200/4, Fidelisgasse 4**

Diese Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand vom 23.01.2023 behandelt und würde gesetzlich in die Kompetenz des GVO fallen. Im Zuge der Beratung gab es jedoch Stimmen für eine Behandlung in der Gemeindevertretung. Daniel Kremmel führt dies dahingehend aus, dass gemäß seiner Auslegung des GG eine Angelegenheit dann Sache der Gemeindevertretung ist, wenn eine Entscheidung nachteilig für ein Grundstück im Besitz der Gemeinde ausfällt.

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 13.01.2023 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Gerätehauses mit Pultdach auf der Gst. Nr. 200/4 angesucht. Gegenüber der im Eigentum der Gemeinde stehenden Gst. Nrn. 217/1 sowie 217/3 wird der gesetzliche Mindestabstand gemäß §§ 5 bzw. 6 BauG von 2,00 m nicht eingehalten, sondern auf 0,50 m verringert. Dies bedarf der Zustimmung des Grundeigentümers.

Es wurde eine Zustimmungserklärung zur Abstandsnachsicht formuliert, in der auch Gegenseitigkeit vereinbart wurde. Dies bedeutet, dass sich der Antragsteller verpflichtet, in einem möglichen zukünftigen Bauverfahren für ein Bauwerk mit denselben Ausmaßen (allenfalls kleiner) in Bezug auf Länge, Breite und Höhe wie das eingereichte Gerätehaus auf Gst. Nrn. 217/1 und 217/3 im selben Ausmaß (geringster Abstand 0,50 m) eine Zustimmungserklärung zur Abstandsnachsicht erteilen wird. Diese Verpflichtung gilt auch für mögliche Rechtsnachfolger.

René Mathis spricht sich für eine temporäre Befristung aus, beispielsweise gebunden an den Hauptwohnsitz des Antragstellers oder auch eine zeitliche Beschränkung. Andreas Böhler-Huber würde eine Verringerung des Mindestabstandes auf 1,00 m bevorzugen. Dies wurde vor Ort ausgemessen und sollte in einem Umgang von 0,50 m in der Praxis funktionieren.

#### Antrag – René Mathis:

Der Abstandsnachsicht gem. § 6 BauG für die Errichtung eines Gerätehauses mit Pultdach auf 0,50 m gegenüber den Gst. Nrn. 217/1 und 217/3 soll zugestimmt werden. Mit der Gewährung dieser Abstandsnachsicht wird keine Präjudiz für ähnlich gelagerte Fälle geschaffen.

In der Zustimmungserklärung soll wie folgt berücksichtigt werden:

\_Gegenseitigkeit i.S. der Gewährung einer Abstandsnachsicht in einem möglichen zukünftigen Bauverfahren für ein Bauwerk mit denselben maximalen Ausmaßen auf Gst. Nrn. 217/1 und 217/3

\_Befristung des damit verbundenen Bauvorhabens im Zuge der Ausstellung der Baugenehmigung auf 10 Jahre mit der Option auf Verlängerung

Beschlussfassung: Einstimmig!

## 10. Sozialprojekt Elijah – Vorarlberger Gemeindeverband

Der Vorarlberger Gemeindeverband unterstützt seit 2013 das von Pater Georg Sporschill initiierte Sozialprojekt Elijah. Die Unterstützung durch die Gemeinden in einem Umfang von 10 Cent pro Einwohner und Jahr für fünf Jahre wurde bereits 2018 nochmals um fünf Jahre verlängert. Nun wird seitens des Gemeindeverbandes um eine nochmalige Verlängerung angefragt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Verlängerung des Beitrags von 10 Cent pro Einwohner und Jahr um weitere fünf Jahre.

Beschlussfassung: 22 : 0 Stimmen!

Daniel Bösch und Christoph Büsel befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

## 11. Beratung und Beschlussfassung Aufstellung und Ankauf von Skulpturen für den Öffentlichen Raum

Oliver Bischof, Künstler aus Muntlix, verfügt über Skulpturen (Großplastik), die er am jetzigen Standort im Stadtzentrum von Feldkirch im Park der Villa Claudia räumen muss. Er hat die Idee vorgebracht, dass diese in Zwischenwasser aufgestellt werden könnte. Der Ankauf würde durch das Land mit 30 % unterstützt.

Weitere Vorgangsweise:

Es besteht die übereinstimmende Meinung, dass die Gemeinde in Anbetracht ihrer finanziellen Situation kein Geld für Kunstobjekte ausgeben sollte. Man solle jedoch im Sinne von Herrn Bischof Unterbringungsmöglichkeiten prüfen.

## 12. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung GIG Darlehen

Derzeit befinden sich auf dem Girokonto der Gemeindeimmobiliengesellschaft (GIG) noch 65.000,00 €, die für den laufenden Betrieb nicht benötigt werden. Es besteht die Empfehlung der Finanzverwaltung, mit diesen Mitteln angesichts der steigenden Zinsen eine Sondertilgung vorzunehmen. Empfohlen würde zur Tilgung das Euro-Darlehen bei der BAWAG, bei dem die Zinsen höher liegen (2,73 %).

Weitere Vorgangsweise – Einstimmig:

Die Sondertilgung soll zuerst noch im Finanzausschuss behandelt und anschließend an den GVO zur Entscheidung delegiert werden.

## 13. Zahlungsfreigaben

### 13.1. Rettungsfonds – Vierteljahresbeiträge 2023

44.439,29 € (1/530-751) in vier Vierteljahresbeiträgen zu je 11.109,82 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 13.2. Landbus Oberes Rheintal – Jahresvorschreibungen 1. – 4. Quartal 2023

Muntlix 179.142,00 € (1/690-7202)

Batschuns 82.006,00 € (1/690-7202)

Dafins 65.107,00 € (1/690-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 13.3. Sozialzentrum Vorderland – Jahresvorschreibungen 1. Quartal 2023

Pflege 31.499,53 € (1/420-7202), Jugendarbeit 7.734,80 € (1/259-7202), Entwicklung

Vorderland 4.813,53 € (1/429-7202), Betreutes Wohnen/Mitwylarhaus -1.142,20 € (1/421-7206), Betreutes Wohnen/Mitröthnerhaus -2.715,05 € (1/421-7206), Betreutes Wohnen/Mitdafinerhaus 1.865,94 € (1/421-7206), Aktivierung Pflege/Tagesbetreuung 5.038,57 € (1/420-7203); gesamt 47.095,11 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.4. Sozialzentrum Vorderland – Wasseraufbereitung Zwischenabrechnung  
9.567,27 € (1/420-786)

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.5. Marktgemeinde Rankweil – Regionales Bauamt Kostenbeitrag 2022  
91.008,00 € (1/030-7203)

Beschlussfassung: 21 : 3 Stimmen!  
Gegenstimmen: Andreas Böhler-Huber, Michael Gstach, Johannes Welte

13.6. ARA Vorderland – Tilgungs-/Zinsbeitrag 3. und 4. Quartal 2022  
Tilgungsbeitrag 3.+ 4. Quartal 2022 25.307,11 € (1/851-7552)  
Zinsbeitrag 3. + 4. Quartal 2022 4.754,09 € (1/851-7551)

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.7. Gemeindeverband Abfallwirtschaft – Verbandsumlage 2022  
6.060,50 € (1/852-7202) und 357,55 € (1/852-729)

Beschlussfassung: Einstimmig!

#### **14. Genehmigung der Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung vom 15.12.2022**

Die Niederschrift über die 18. Sitzung vom 15.12.2022 wird einstimmig genehmigt.

#### **15. Allfälliges**

- Maximilian Partsch erkundigt sich, ob angesichts seiner beruflichen Tätigkeit eine Befangenheit hinsichtlich der Zahlungsfreigabe zum Rettungsfonds vorliegen würde? Dies ist nicht der Fall.
- Daniel Kremmel bringt vor, dass er betreffend die Forstarbeiten bei der Arkenkurve an der L51 etwas bestürzt ist über das Ausmaß der Totalrodung in diesem steilen Hang. Weiters erkundigt er sich in diesem Zusammenhang, ob die Arbeiten des Straßenbauamts auf Kosten des Landes gingen.  
Antwort Jürgen Bachmann: Es gab diesbezüglich noch mehr Rückmeldungen aus der Bevölkerung und diese wurden jeweils durch die BH beantwortet. Auch die Nachfrage nach einer Verlängerung der Leitschiene bei der Schlösslekurve war dabei ein Thema. Die Arbeiten durch das Straßenbauamt wurden vom Land getragen. Insgesamt sind die Arbeiten sehr gut und unfallfrei verlaufen. Die Endkalkulation ist derzeit in Arbeit und sieht aufgrund des ebenfalls sehr positiven Verlaufs der Holzversteigerung sehr gut aus.
- Ingrid Schachenhofer bittet um einen Hinweis an die Bürger betreffend den Notfallplan Blackout, eventuell über ein Rundschreiben.

Antwort: Die Broschüre des Landes ist dazu an alle Haushalte versandt worden. Infos dazu sind auch auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

- Sibylle Gabriel berichtet, dass am Rosenmontag wieder der traditionale Faschings-Hock in Dafins, GH Krone, stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Vorsitzender:



---

Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



---

Katharina Rheinberger